

Der nächstliegende Zweck sei die leichtere Uebersicht über das buchhändlerische Vereinswesen. Die Notwendigkeit dieser Uebersicht habe sich besonders infolge des im Vorjahre erfolgten Rücktrittes einer Anzahl von Verlags-handlungen von der Verleger-Erklärung fühlbar gemacht. Es wäre wünschenswert, wenn der Börsenverein die jährliche Herausgabe dieser Liste in die Hand nehmen möchte, der bei seinen geschulten Arbeitskräften und seinen reichen Mitteln dieselbe rascher und vollständiger ermöglichen werde, als der Verbands-Vorstand.

Punkt b der Besprechungen betraf den Sortimenterbund.

Herr A. Franke-Bern: Er wisse dem, was über Zweck und Wesen des Sortimenterbundes bereits bekannt sei, nichts wesentlich Neues hinzuzufügen. Er höre, daß viele große Sortimentsfirmen sich fernhielten. Es handle sich aber zunächst gar nicht um große Firmen, sondern hauptsächlich darum, den kleinen Sortimentern durch die Vereinigung zu stärken und ihm wieder Mut zu geben. Man solle versuchsweise einmal den Sortimenterbund in organisierter Weise ins Leben treten lassen. Vielleicht zunächst nur für ein Jahr.

Zu Punkt c, den Ruprecht'schen Vorschlag der Rabattkürzung für Leipzig betreffend, ergriff das Wort

Herr Dr. Ruprecht-Göttingen: Er glaube nicht, daß man die Schleuderei mit den bisherigen Mitteln so vollkommen ausrotten werde, wie es angestrebt werde und auch wünschenswert sei. Die Gefahr liege zu nahe und zu sehr im Wesen der Centralisation in Leipzig begründet, daß eine kleine Besserung der Geschäftslage in der Provinz nach einiger Ruhe immer wieder von diesem Centralpunkte aus gestört werde. Deshalb habe er seinen Vorschlag gemacht. Man wolle darin keine Animosität gegen Leipzig erblicken, die ihm ganz fern liege; er erkenne die großen Vorzüge der Centralisation vollkommen an. Er wisse ganz gut, daß der Leipziger Buchhandel bestrebt sei, den berechtigten Forderungen des Provinzialbuchhandels Rechnung zu tragen und eine Ausbeutung seiner eigenen Vorzugsstellung hintanzuhalten, aber es handle sich darum, die Auswüchse dieser Centralisation zu beschneiden. (Sehr richtig). Der solide Leipziger Sortimentsbuchhandel leide unter den herrschenden Verhältnissen ebenso wie das Sortiment in der Provinz, und er glaube, daß gerade das legitime Leipziger Sortiment bei Durchführung seines Vorschlages sich wohler befinden werde.

Herr Wilhelm Müller-Wien: Man sei Herrn Dr. Ruprecht, der als Verleger die Anregung zu einem heilsamen Kaiserschnitt gegeben habe und immer für die Sache des Sortiments eintrete, großen Dank schuldig für sein kräftiges und entschiedenes Vorgehen. (Lebhafte Bravo) Er bitte Herrn Dr. Ruprecht, in seinen Bestrebungen fortzuschreiten und weitere Kreise für seinen Gedanken zu interessieren. Was gegen Leipzig vorgeschlagen werde, gelte aber viel mehr noch gegen Berlin. Hier sei die allgemeine Rabattkürzung noch viel dringender nötig. Die Leipziger kämen dem auswärtigen Buchhandel viel mehr entgegen als die Berliner.

Herr Dr. Ruprecht: Er müsse den Dank ablehnen, da er seinen guten Willen bisher nur sehr theoretisch gezeigt habe.

Zu Punkt d der Besprechungen (Verkehrsordnung) erfolgte keine Erörterung.

Zu Punkt e (Geschäftsordnung des Wahlausschusses) nahm das Wort

Herr Koeniger-Frankfurt a. M.: Es sei vielleicht wünschenswert, daß der Wahlausschuß künftig seine Vorschläge für die Neuwahlen in den Börsenvereins-Vorstand und die Ausschüsse nicht so direkt und bestimmt machen möchte, wie bisher üblich, da diese Methode bei allen anzuerkennenden Vorzügen immerhin die Freiheit der Wahl beeinträchtigen könne.

Zu Punkt f, betreffend den den Wiederverkäufern zu gewährenden Höchststrabatt bedauerte

Herr Alt-Frankfurt a. M., daß diese wichtige Frage, wie schon früher geschehen, wieder erst am Schlusse der Tagesordnung

zur Beratung komme. Er stelle daher folgenden Antrag: Dem Verbandsvorstand wird anheimgegeben, eine Kommission zu wählen, die mit dem Verbands-Vorstande diesen Gegenstand zu prüfen und über ihre Beratungen der nächsten Abgeordneten-Versammlung zu berichten hat.

Der Antrag wurde angenommen und die Wahl der Kommissionsmitglieder dem Verbands-Vorstande überlassen.

Schluß der Verhandlungen abends 7 Uhr.

Bermischtes.

Vom österreichischen Buchhandel. — Dem Vereine der österreichisch-ungarischen Buchhändler ging der nachstehend veröffentlichte Erlaß zu, welcher in der Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz veröffentlicht wurde:

An

den löblichen Verein der österreichischen Buchhändler zu Händen des Herrn Vorstandes Rudolf Lechner

Wien.

Laut Intimation der hohen k. k. n.-ö. Finanz-Landes-Direktion vom 19. März 1890, Z. 13444 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem k. k. Ministerium des Innern erkannt, daß die nachbenannten im Auslande erscheinenden periodischen Druckschriften bei ihrer Einbringung in das Inland vom 1. März 1890 an als Fachblätter behandelt werden, und zwar:

1. Wochenschrift: Allgemeine homöopathische Zeitung, herausgegeben von Dr. A. Lorbacher, Verlag von Gustav Engel in Leipzig.
2. Berliner klinische Wochenschrift, Verlag und Eigentum von August Hirschwald, Druck von L. Schumacher in Berlin.
3. Berliner philologische Wochenschrift, herausgegeben von Chr. Belger und D. Seyffert, Verlag von S. Calvary & Cie. in Berlin.
4. Journal für Buchdruckerkunst, gegründet von Dr. Heinrich Meyer in Braunschweig, Redakteur und Verleger Ferdinand Schlotke in Hamburg. Wochenschrift.
5. Naturwissenschaftliche Rundschau, herausgegeben von Dr. W. Starkel, Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.
6. Neue Berliner Musikzeitung, Wochenschrift, gegründet von Gustav Bock, Verlag von Ed. Bote & G. Bock in Berlin.
7. Schweizerische Bauzeitung (Revue polytechnique), Wochenschrift, herausgegeben von A. Waldner, Kommissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.
8. Schweizerische Lehrerzeitung, Wochenschrift in Frauenfeld, Druck von J. Huber.
9. Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes, Wochenschrift, Verlag von Julius Springer in Berlin.
10. Wochenschrift der klassischen Philologie, herausgegeben von Georg Andersen, Franz Harder und Hermann Heller in Berlin.
11. Nordisk Boghandlertidende, Wochenschrift, redigiert von D. S. Delbanco in Kopenhagen.
12. Courier de l'Art, Wochenschrift, Gerant E. Ménard in Paris. Ohne Inserate.
13. L'Electricien, Wochenschrift, Herausgeber G. Rassin in Paris.

Bezüglich der übrigen, welche entweder nicht fachliche Inserate enthalten oder politische und soziale Fragen besprechen, wurde das Ansuchen abgelehnt.

Behufs Ueberwachung in dieser Richtung wird der löbliche Verein, bei sonstigem Widerruf der erteilten Begünstigung, aufgefordert, die als stempelfreie Fachblätter in obcitirtem hohen Erlasse anerkannten Journale mindestens alle zwei Monate separat, unter Beziehung auf dieses Dekret, hierher vorzulegen.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Wien, am 30. April 1880.

Vom Postwesen. — Dem Bundesrat liegt gegenwärtig ein vorläufiglich bald zur Beschlußfassung gelangender Antrag auf Abänderung des § 13 der Postordnung vom 8. März 1879 zum Zwecke der Einführung eines Zwischenportosatzes von 5 S für die Beförderung von Drucksachen im Gewichte von 50 bis 100 g vor. Ein solcher Antrag ist wiederholt vom deutschen Buchdruckerverein und vom Börsenverein bei den gesetzgebenden Faktoren gestellt worden. Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags scheint er mehr Aussicht auf Erfolg zu haben als bei früheren Abstimmungen.

Gutenberg-Gedenkfeier. — In Strassburg werden in den Tagen vom 28. Juni bis 1. Juli die Generalversammlungen der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft und des Deutschen Buchdruckervereins tagen. Bei diesem Anlaß wird in der alten Druckerstadt die Gedenkfeier der vor 450 Jahren erfolgten weltbewegenden Erfindung Gutenbergs stattfinden. Die Feier wird unter Teilnahme der städtischen Behörden von Buchdruckern und Buchhändlern gemeinsam am Gutenberg-Denkmal stattfinden, welches